



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 16. Dezember 2022

Aktenzeichen JUMRVII-E-1540-8/10/9
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Zuschrift vom 9. Dezember 2022, 10:59 Uhr

Ihre oben genannte Zuschrift ist im Ministerium der Justiz und für Migration eingegangen. In dieser bitten Sie um Auskunft hinsichtlich der „Aufgaben von Richtern im Bereich [unserer] Behörde“ die nicht zur Rechtsprechung, sondern zur allgemeinen Justizverwaltung gehören.

Insoweit können wir Ihnen mitteilen, dass von der richterlichen Tätigkeit einer Richterin bzw. eines Richters solche Tätigkeiten zu trennen sind, die den Gerichten nicht als Organ der Rechtsprechung zugewiesen sind, sondern im Rahmen der Gerichts- bzw. Justizverwaltung vorgenommen werden. Solche Handlungen erfolgen als Teil der öffentlichen Verwaltung (Exekutive). Die Übernahme solcher Aufgaben ist gemäß § 4 Abs. 2 Deutsches Richtergesetz (DRiG) ausdrücklich zulässig.

Die Gerichtsverwaltung bezeichnet den Aufgabenbereich der Gerichte, der die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Funktionieren der Rechtsprechung in den einzelnen Gerichtsbarkeiten sicherzustellen hat und innerorganisatorisch für das reibungslose Ablaufen gerichtlicher Tätigkeit sorgt. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung eines Teils des Personals (z.B. des Reinigungspersonals), die Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachmitteln (z.B. Mobiliar,

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

IT-Ausstattung oder Bücher), der Amtshilfeverkehr mit anderen Behörden, Dienstleistungen (z.B. Schreibarbeiten oder Postverkehr), das Hausrecht sowie die Regelung des Geschäftsgangs und der Aufgabenverteilung unter Rechtspflegern, Urkundsbeamten und sonstigem Justizpersonal. Ausgenommen aus der Gerichtsverwaltung ist hingegen die Verteilung der richterlichen Rechtsprechungsangelegenheiten, welche im Wege des Geschäftsverteilungsplans nach §§ 21a ff. Gerichtsverfassungsgesetz in richterlicher Selbstverwaltung erfolgt.

Unter der Justizverwaltung ist der Tätigkeitsbereich zu verstehen, bei dem die Gerichte oder richterliche Amtsträger Verwaltungsaufgaben nach außen gegenüber dem Bürger wahrnehmen, ohne dass hierbei eine Verbindung mit der Rechtsprechungstätigkeit im materiellen Sinn besteht. Hierunter fallen etwa die Ausbildung der Rechtsreferendare, die Mitwirkung an Prüfungen, die Personalverwaltung (Ernennung, Einstellung, Versetzung, Entlassung und Beförderung) einschließlich der Richterstellen sowie die Entscheidung über Dienstaufsichtsbeschwerden.

Die Aufgaben der Gerichts- bzw. Justizverwaltung werden dabei nicht lediglich durch das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg wahrgenommen, an welches Richterinnen bzw. Richter und andere Justizangehörige abgeordnet werden können. Vielmehr fallen diese Aufgabenbereiche auch in den Zuständigkeitsbereich des nachgeordneten Bereichs, wo er insbesondere durch die jeweiligen Behördenleiterinnen und -leiter, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, durch die Präsidialrichterinnen und -richter sowie durch weitere aufsichtsführende Richterinnen und Richter übernommen wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch diese Auskunft weitergeholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen

